

PRESSEMITTEILUNG

2. Februar 2023

EZB beschließt konkretere Modalitäten für die Verringerung der Wertpapierbestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP)

- EZB präzisiert Modalitäten für den Abbau der APP-Bestände – partielle Wiederanlage der Tilgungsbeträge soll weitgehend der derzeitigen Praxis der vollständigen Wiederanlage entsprechen
- EZB-Rat beschließt, Wertpapierankäufe in der Phase der teilweisen Wiederanlage stärker auf Emittenten mit einem besseren Beitrag zum Klimaschutz auszurichten

Wie im Dezember 2022 mitgeteilt, werden sich die Bestände aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) ab März 2023 in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo verringern, da das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich reinvestieren wird. Bis Ende Juni 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd € reduziert. Das Tempo der anschließenden Verringerung wird im weiteren Verlauf festgelegt. Der EZB-Rat wird das Tempo des Abbaus des APP-Portfolios regelmäßig neu beurteilen, um die Vereinbarkeit mit der Strategie und dem Kurs der Geldpolitik insgesamt sicherzustellen, die Funktionsfähigkeit des Marktes aufrechtzuerhalten und die kurzfristigen Geldmarktbedingungen weiterhin sicher steuern zu können.

Auf Basis seines Beschlusses vom Dezember 2022 hat der EZB-Rat heute die genaueren Modalitäten für den Abbau der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapierbestände des Eurosystems festgelegt. Vorgesehen ist eine teilweise Wiederanlage der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere.

Während dieser Phase wird das Eurosystem seinen bestehenden Ansatz beibehalten und darauf achten, dass die teilweise Wiederanlage reibungslos erfolgt. Von März bis Juni 2023 werden die monatlichen Tilgungen von APP-Wertpapieren über 15 Mrd € liegen und damit höher sein als die vom EZB-Rat beschlossene durchschnittliche Reduzierung der Bestände. Indem der den Wert von

15 Mrd € pro Monat übersteigende Anteil der Tilgungsbeträge reinvestiert wird, ist in diesem Zeitraum eine kontinuierliche Marktpräsenz des Eurosystems im Rahmen des APP sichergestellt.

Die zur Wiederanlage verbleibenden Beträge werden den einzelnen Teilprogrammen des APP – dem Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP), dem Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities (ABSPP), dem dritten Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3) und dem Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) – im Verhältnis zu deren Anteil an den Tilgungsbeträgen zugewiesen.

Beim PSPP werden die Reinvestitionen gemäß den bisherigen Modalitäten auf die einzelnen Länder und über den Zeitverlauf verteilt. So werden die zur Wiederanlage verbleibenden Beträge den Ländern sowie den nationalen und supranationalen Emittenten im Verhältnis zu deren Anteil an den Tilgungsbeträgen zugewiesen. Durch die Verteilung der Reinvestitionen über den Zeitverlauf wird eine regelmäßige und ausgewogene Marktpräsenz ermöglicht.

Bei den Programmen, die den privaten Sektor betreffen (ABSPP, CBPP3 und CSPP), werden die Ankäufe am Primärmarkt bis zum Beginn der teilweisen Wiederanlage auslaufen, damit der Umfang der im Rahmen der einzelnen Programme getätigten Ankäufe besser gesteuert werden kann. In der Phase der teilweisen Wiederanlage wird das Eurosystem somit hauptsächlich am Sekundärmarkt präsent sein. Allerdings werden am Primärmarkt weiterhin Anleihen von Unternehmen (ohne Banken) mit einem besseren Beitrag zum Klimaschutz sowie Green Bonds erworben.

Zudem hat der EZB-Rat beschlossen, die Ankäufe von Unternehmensanleihen in der Phase der teilweisen Wiederanlage stärker auf Emittenten mit einem besseren Beitrag zum Klimaschutz auszurichten. Dieser Ansatz unterstützt die schrittweise Dekarbonisierung der Bestände des Eurosystems an Unternehmensanleihen im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens, ohne das Preisstabilitätsziel der EZB zu beeinträchtigen. Zudem steht er im Einklang mit dem Maßnahmenplan des EZB-Rats zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.

Medianfragen sind an [Eva Taylor](#) zu richten (Tel.: +49 173 2150 190).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.